



**Protokollauszug**  
**25. Sitzung vom 18. Dezember 2019**

**277/2019 08.06.00      Gastarif, Änderung**  
**Anpassung Biogasanteil im Standardprodukt**

Antrag RV Werke, Versorgung und Anlagen

**1. Ausgangslage**

Mit SRB 189 vom 5. September 2016 wurde dem Standardprodukt Erdgas neu einen Anteil von 10 % Biogas beigemischt. Als Energiestadt hat sich die Stadt im Energieplan das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtwärmeverbrauch bis im Jahr 2020 auf 40 % und bis im Jahr 2035 auf 60 % zu steigern. Als ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieser Zielsetzung wird der Biogasanteil im Standardprodukt ab 1. Januar 2020 auf 20 % erhöht. Weiterhin können die Gaskunden, zusätzlich zum im Standardprodukt enthaltenen Biogasanteil von 20 %, Biogasprodukte mit frei wählbaren Biogasanteilen von 5 %, 20 % und 80 % bestellen.

Ein wichtiger Vorteil von Erdgas ist, neben den im Vergleich mit anderen Energieträgern konkurrenzfähigen Preisen, auch die beste CO<sub>2</sub>-Bilanz aller fossilen Energieträger. Mit der Beimischung von 20 % Biogas kann dieser ökologische Vorteil nochmals verbessert und damit die Position der Gasversorgung Schlieren weiter gesichert und gestärkt werden. Die Städte Zürich und Dietikon haben ihrem Standardprodukt bereits 20 % Biogas beigemischt.

**2. Biogas Einkaufspreis**

Durch den zusätzlichen Biogasanteil erhöht sich die Beschaffungsmenge am Biogasmarkt, weshalb ein tieferer Einkaufspreis mit dem Lieferanten ausgehandelt werden konnte. Dieser Preisvorteil wird in Form von reduzierten Biogasverkaufspreisen an die Biogasbeziehenden weitergegeben.

**3. Biogas Verkaufspreise**

Der tiefere Biogaseinkaufspreis ermöglicht die Senkung der Biogasverkaufspreise um 9 % pro Kilowattstunde exklusive MWST und stellt sich für die Biogasbeziehenden wie folgt dar:

Biogasanteil		01.09.2019 exkl. MWST	01.01.2020 exkl. MWST
Standardprodukt mit zusätzlich 5 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0042	0.0038
Standardprodukt mit zusätzlich 20 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0144	0.0131
Standardprodukt mit zusätzlich 80 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0588	0.0536

#### 4. Anpassung Gastarif (SKR Nr. 11.21)

##### C. Biogas

Nachstehend werden die Zuschläge auf den Gastarif (tarifstufenunabhängig, zusätzlich zu den bereits enthaltenen 20 % Biogas im Standardprodukt) der drei Bezugsvarianten für Biogas beziehungsweise mit Biogasanteilen inklusive CO<sub>2</sub>-Abgabe aufgeführt.

Biogasanteil		inklusive MWST	exklusive MWST
Standardprodukt mit zusätzlich 5 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0041	0.0038
Standardprodukt mit zusätzlich 20 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0141	0.0131
Standardprodukt mit zusätzlich 80 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0577	0.0536

#### 5. Gastarife für Standardprodukt

Die Einkaufspreise für Erdgas haben sich seit der letzten Anpassung per 1. Januar 2019 nicht verändert. Die Prognosen gehen auch für das Jahr 2020 von einer Seitwärtsbewegung am Gasmarkt aus.

Die Gasversorgung Schlieren ist bestrebt, die Gastarife nur einmal jährlich anzupassen. Auf Basis der aktuellen Einkaufspreise und des Bestands der Spezialfinanzierung führt die zusätzliche Beimengung von 10 % Biogas auf neu total 20 % zu keiner Preisanpassung bei den Standardgastarifen. Im Gastarif SKR 11.21 ist lediglich der Biogasanteil von bisher 10 % auf neu 20 % anzupassen.

#### 6. Sonderpreisnachlass 2020

Aufgrund von Reserverückzahlungen des Vorlieferanten kommt es in den Jahren 2019 und 2020 zu einem ausserordentlichen Ertrag von gesamthaft rund 1.1 Mio. Franken. Dieser einmalige ausserordentliche Ertrag soll den Gaskunden zu Gute kommen. Bei einem durchschnittlichen Gasverkauf von gesamthaft 110'000'000 kWh pro Jahr, erhält jeder Kunde, 1 Rappen Sonderpreisnachlass pro bezogene Kilowattstunde Gas. Der Sonderpreisnachlass wird den Kunden auf der Rechnung ausgewiesen.

#### 7. Kosten

Allfällige Mehr- oder Minderkosten können über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Die Abraxas Informatik AG, St. Gallen, kann die Rechnungen ohne zusätzliche Kosten anpassen.

#### Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Standardprodukt Erdgas werden per 1. Januar 2020 zusätzliche 10 % Biogas beigemengt. Das Standardprodukt Erdgas enthält neu 20 % Biogas.
2. Der Gastarif SKR 11.21 wird per 1. Januar 2020 gemäss Ziff. 1 vorstehend geändert.
3. Pro bezogene Kilowattstunde erhalten die Gasbeziehenden im Jahr 2020 einen Sonderpreisnachlass von 1 Rappen.

4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Änderung des Gastarifs in der kommunalen Rechtsammlung nachzuführen.
5. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
6. Mitteilung an
  - Stadtschreiberin
  - Geschäftsleiter
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Stadtkanzlei
  - Bereichsleiter Gas und Wasserversorgung
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin-Stv.